

Schüler-BAföG

Alle Menschen in Deutschland sollen die gleiche Chance haben, eine Berufsausbildung oder einen weiterführenden Schulabschluss zu machen. Manche Eltern können ihre Kinder dabei nicht unterstützen, weil sie nicht so viel Geld haben. Deshalb gibt es in Deutschland eine finanzielle Unterstützung. Diese nennt man BAföG (Bundesausbildungsförderungsgesetz). Schüler-BAföG gibt es vom Staat als Zuschuss. Es muss also nicht zurückgezahlt werden.

Schülerinnen und Schüler können BAföG als Unterstützung bekommen, wenn sie:

- eine schulische Berufsausbildung machen oder
- einen weiterführenden Schulabschluss machen wollen.

Wer BAföG bekommen kann, hängt von verschiedenen Voraussetzungen ab, zum Beispiel:

- welche Schule man besucht
- ob man bereits eine Ausbildung abgeschlossen hat
- vom ausländerrechtlichen Status

Hier erhalten Sie weitere Informationen:

 [bafög.de](https://www.bafög.de)

Sozialamt Kreis Mettmann

BAföG-Stelle

■ Düsseldorf Straße 47 40822 Mettmann

 [Kreis Mettmann Bafög](https://www.kreis-mettmann.de/bafög)

Telefonische Erreichbarkeit: Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstag 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr

Ansprechpersonen

 [02104992165](tel:02104992165)

 Frau Papendick für Buchstaben A, B

 [02104992164](tel:02104992164)

 Herr Schulten für Buchstaben C, E, I, J, K, L, O, Q, T-Z

 [02104992170](tel:02104992170)

 Herr Heupel für Buchstaben D, F, G, M

 [02104992166](tel:02104992166)

 Herr Breuer für Buchstaben H, N, P, R, S

@bafoeg@kreis-mettmann.de

Unterstützung bei der Beantragung bekommen Sie beim:
[Jugendmigrationsdienst](#)